



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 27 • 69. Jahrgang

5. Juli 2014

### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

#### Stadtbetrieb Zentrale Dienste

##### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung Plaketten und Klebesiegeln 2015 in 5 Losen, Amt für Einwohnerwesen Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Lieferung Plaketten und Klebesiegeln 2015 für das Amt für Einwohnerwesen - Abt. Straßenverkehrsamt - der Landeshauptstadt Düsseldorf; Los 1: 240.000 St Stadt-NRW-Plaketten; Los 2: 120.000 St AU, HU und SP-Plaketten (verschiedene Jahre); Los 3: 100.000 St Ausfuhr-/Kurzzeit- / entstempelt - Plaketten; Los 4: 400.000 St Klebesiegel; Los 5: 40.000 St Feinstaubplaketten. 5 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2014 bis 30. Dezember 2016, Lieferung nach Abruf. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Beachten Sie bitte, dass die Abgabe eines Angebotes ausschließlich über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt Düsseldorf [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) möglich ist, über die Sie sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben. Sie können ein Angebot mittels elektronischer Signaturkarte oder Softzertifikat abgeben. Auch steht Ihnen das im Dialog der Angebotsabgabe vorhandene sog. „Mantelbogenverfahren“ zur Verfügung. Ausgabe: ab sofort. Ausgabe bis: 22.07.2014. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 28.07.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

#### Amt für Gebäudemanagement

##### Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Zimmerarbeiten, Ersatzneubau Friedrich-von-Spee-Schule, Am Litzgraben 28a, 40489 Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Errichtung und Ausführung von Dachstühlen: - ca. 145 lfm Brett-schichtholz-Pfetten liefern und einbauen, - ca. 22 cbm Konstruktionsvollholz liefern, - ca. 1.846 lfm Konstruktionsvollholz abbinden, aufstellen, verle-gen, - ca. 185 lfm Dachüberstände herstellen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativ-angebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 02. Februar 2015 bis 05. März 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 07.07.2014. Ausgabe bis: 29.07.2014. Es ent-stehen Druckkosten in Höhe von 16,- Euro (Druck-kosten werden nicht erstattet). Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 05.08.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 13.10.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-treter. Sonstige besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abge-schlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfü-gung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,35% der Brutto-rechnungssumme zu zahlen. - Das Bauvorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet, in der Wasser-schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Bok-kum/ Wittlaer. Persönliche Lage des Wirtschafts-teilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Ein-tragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Ge-schäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mir den zu verbegenden Leistungen vergleichbar sind. - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auf-traggeber, Ansprechperson und Telefon. - Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. - Die dem Unternehmer für die Ausführung der zu verbegenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. - Eintragung in das Be-rufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder bei EU vergleichbar). - Nachweis einer beste-henden Betriebspflichtversicherung. - Aufstel-lung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen. - Abschluss einer Baulei-stungsversicherung. - Nachweise zur Beitragsent-richtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen). - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeit-schutzvorschriften gemäß Vergabeunterlagen. - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verlei-her von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Verga-begesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. - Das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name u. Qualifikation). Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhal-tung der Auflagen zu überprüfen: s. o. unter „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Tech-nische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formali-täten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: s. o. unter „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfah-

ren geltend gemacht werden kann, 30 Kalender-tage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirk-samkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amts-blatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüg-lich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevor-schriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Ange-botsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeun-terlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benann-ten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewer-bung gegenüber dem Auftraggeber gerügt wer-den, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heuer Faust Archi-tekten, Franzstraße 51, 52064 Aachen, Frau Mei-nert, Tel.: +49(0) 241/96895-0, Fax: +49(0) 241/96895-7, [duesseldorf.litzgraben@heuerfaust.de](mailto:duesseldorf.litzgraben@heuerfaust.de). Diese Veröffentlichung wurde redaktio-nell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen In-halte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

#### Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungs-schutz

##### Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Logistik-LKW geländegängig, Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 1 Fahrzeug mit Aufbau, Ladebordwand, Ausbau zum GW-L (Option auf ein weiteres Fahrzeug). Keine Lose. Optionen: ein weiteres baugleiches Fahrzeug bis 2019. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: in Monaten: 64. Ausgabe ab: 07.07.2014. Ausgabe bis: 29.07.2014. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröff-nung der Angebote: 05.08.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2014. Sonstige

•DÜSSELDORF

besondere Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erfahrung im Bau vergleichbarer Fahrzeuge (mind. 2). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herrn Böing, Tel.: +49(0)211.8920447, Fax: +49(0)211.8920409, tim.boeing@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellt

Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDE333) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

**Schloss Jägerhof**  
**Jacobistraße 2**  
**Tel. 89-96262**  
**dienstags bis freitags und sonntags**  
**11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr**

## Kraftloserklärung

Der am 18.09.2013 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 269, ausgestellt auf die Firma Taxi GmbH Sara, Mettmanner Straße 46, 40233 Düsseldorf, gültig bis 12.09.2015, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 25.06.2014 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
 Der Oberbürgermeister  
 -Amt für Einwohnerwesen-

## Kraftloserklärung

Der am 27.02.2012 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 408, ausgestellt auf die Firma Güler Turan, Bingener Weg 33, 40229 Düsseldorf, gültig bis 25.02.2017, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 26.06.2014 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
 Der Oberbürgermeister  
 -Amt für Einwohnerwesen-

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Penack-Bielor, Schreiberweg 5, 40625 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei CDU in die Vertretung des Stadtbezirks 7 gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als persönliche Ersatzbewerberin Frau Edeltraud Nießen, Keldenichstraße 32B, 40625 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 26. Juni 2014

Dr. Stephan Keller  
 Beigeordneter und Wahlleiter

# Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der SWD STÄDT. WOHNUNGSGESELLSCHAFT DÜSSELDORF AKTIENGESELLSCHAFT hat am 25. Juni 2014 den vom Aufsichtsrat am selben Tag festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 679.246,55 Euro in voller Höhe an die Aktionäre auszuschütten.

Jahresabschluss und Lagebericht liegt im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 27. Mai 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft

Düsseldorf Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 27. Mai 2014

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Marc A. Sahner    gez. Norbert Heinemann  
Wirtschaftsprüfer    Wirtschaftsprüfer

Düsseldorf, 25. Juni 2014

SWD STÄDT.  
WOHNUNGSGESELLSCHAFT  
DÜSSELDORF  
AKTIENGESELLSCHAFT

DER VORSTAND  
Jürgen Heddergott

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Udo Figge, Kirchfeldstraße 89, 40215 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirk 3 gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als persönlicher Ersatzbewerber Herr Oliver Demmert, Kronprinzenstraße 38, 40217 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 25. Juni 2014

Dr. Stephan Keller  
Beigeordneter und Wahlleiter

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Gudrun Hock, Wildenbruchstraße 111, 40545 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirk 4 gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als nächste Bewerberin Frau Claudia Drossel, Eupener Straße 20, 40549 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 25. Juni 2014

Dr. Stephan Keller  
Beigeordneter und Wahlleiter

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Helga Leibauer, Am Pesch 28, 40625 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirk 7 gewählt, hat am 18.06.2014 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als nächster Bewerber Herr Fabian Zachel, Kaiserswerther Straße 43, 40477 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 25. Juni 2014

Dr. Stephan Keller  
Beigeordneter und Wahlleiter

# Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

**Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/004 (alt: 5474/059) - Nördlich Suitbertusstraße** - Gebiet südlich Karolingerstraße, östlich Merowingerstraße, nördlich Suitbertusstraße sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Brunnenstraße

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/004 (alt: 5474/059) - Nördlich Suitbertusstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von
- Mischgebiet
- allgemeinem Wohngebiet
- Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/004 (alt: 5474/059) - Nördlich Suitbertusstraße - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

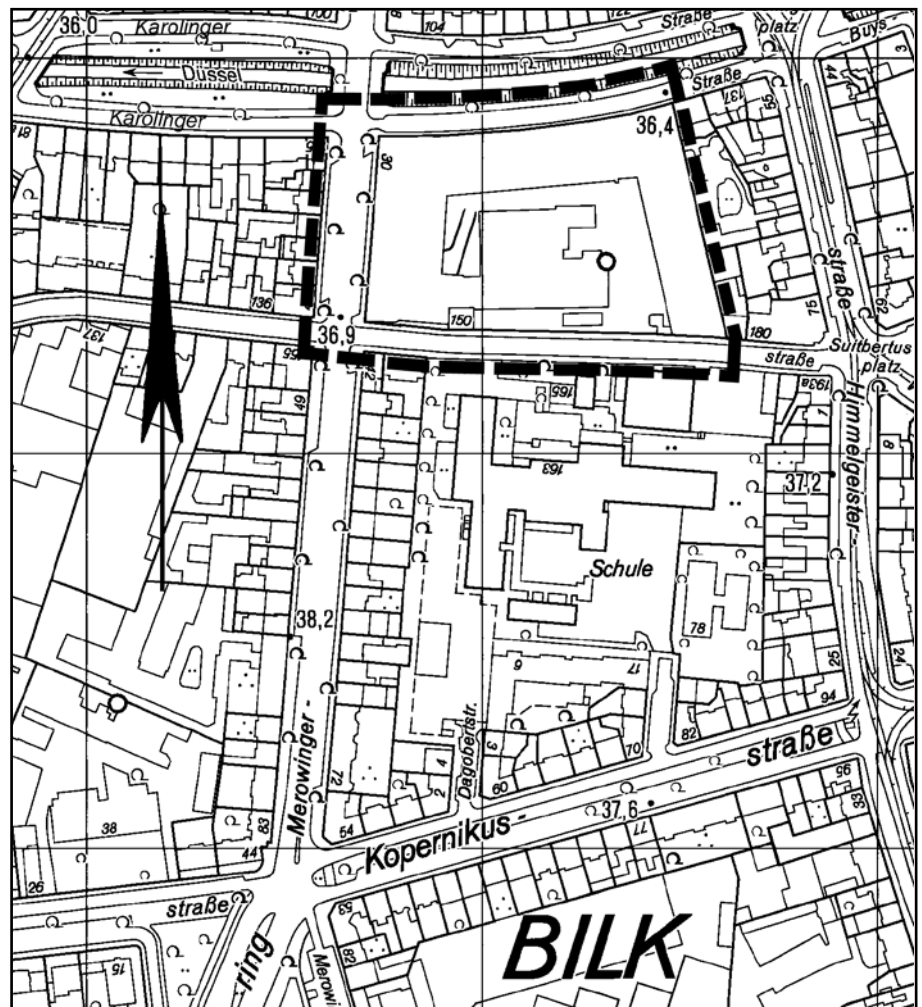
Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **05.08.2014** bis einschl. **05.09.2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Freirauminformationssystem
- Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 3
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Planungshinweiskarte
- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Luftmessbericht
- Straßenverkehrslärmkarte
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Landschaftsplan

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Schalltechnische Untersuchung
- Luftschadstoffuntersuchung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag / Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung zur



(Stadtbezirk 3)

- Artenschutzrechtlichen Prüfung
- Schalltechnische Maximalfallbetrachtung zur Nutzung der Tiefgaragen
- Nutzungsrecherche
- Grundwasseruntersuchung

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 29.01.2014 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (' 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 26. Juni 2014  
61/12-B-03/004

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 3280-0483-6195-5 SB 004 vom 29.04.2014 an Manfred Adolf Gutop, c/o Steinkrüger, Am Hühnerberg 4, 51381 Leverkusen

des Bescheides 3270-0465-5069-0 SB 008 vom 29.04.2014 an Temiz, Ali, Gabelsbergerstraße 11, 45879 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-0466-3800-8 SB 002 vom 18.06.2014 an Jacklin, Gary, 9 Meadow Pleck Lane, B901SN Shirley Solihull, Großbritannien

des Bescheides 3290-5000-4940-4 SB 051 vom 16.06.2014 an Radu Florin Butnariu, Str. Vladiceni 14 C 1 2 3, 70000 Iasi, Rumänien

des Bescheides 3280-0484-8726-6 SB 002 vom 29.04.2014 an Reinhardt, Jürgen Herbert, Heckteichstraße 13, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 3270-5002-3170-8 SB 057 vom 23.06.2014 an James Honan, 40 Cedar Close Mount Tallent Avenue, 6W Dublin, Irland

des Bescheides 3290-5000-5157-3 SB 063 vom 02.06.2014 an Vasile Domnica, Collenbachstraße 25, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3290-5000-6291-5 SB 063 vom 12.06.2014 an Meike Janssen, Volksgartenstraße 17, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 3260-0003-8735-8 SB 062 vom 10.04.2014 an Evenamede, Kossi, Krautgartenstraße 3, 65205 Wiesbaden

des Bescheides 3270-5002-7261-7 SB 007 vom 17.06.2014 an John, Adam, Stanley House St. Leonards Gloucester, Großbritannien

des Bescheides 3270-0461-4993-7 SB 112 vom 02.04.2014 an Hendrik Bouwman, Beatrixweg 3, 9901 BZ Appingedam, Niederlande

des Bescheides 3270-5002-0767-0 SB 120 vom 12.06.2014 an Andrei Rudnicki, Obere Gasse 13, 72108 Rottenburg

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Steueramt:

des Bescheides vom 02.05.2014 zu Kassenzeichen 2221 4620 2180 5 an Herrn Lothar Melde, Schloßstraße 73, 40477 Düsseldorf

der Bescheide vom 10.06.2014 zu Kassenzeichen 2211 2830 7349 0 an Georgios Peponis, Bochumer Straße 17, 40472 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 4170 6392 0 an Frau Renate Schneider, Chemnitz Straße 45, 40627 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 4070 8235 8 an Herrn Alain Bauwens, Vennstraße 81, 40627 Düsseldorf

der Bescheide vom 22.04.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 0498 1 an Herrn Laurentiu Preda, Sibiului utca 11/4. Gebäude, 1. Treppenhaus, 84a, Bukarest, RO

der Bescheide vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 3300 0715 3 an Herrn Alexander Lutsch, Otto-Braun-Straße 18, 40595 Düsseldorf

des Bescheides vom 14.05.2014 zu Kassenzeichen 2211 5001 3403 6 an Herrn Ulrich Böse, Beim Dorf 1, 40547 Düsseldorf

der Bescheide vom 29.10.2013 zu Kassenzeichen 2211 5000 2122 3 an Herrn Daniel Müller, c/o Roxana Kavoussi, Rosselló y Alemany 51/ App. 13c, 07015 PALMA DE MALLORCA, Spanien.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

## DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit\*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · [www.operamrhein.de](http://www.operamrhein.de)

\* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Tonhalle.de

HIER  
LÖFFELN DIE  
SINNE  
MOUSSE AU  
CHOCOLAT

TONHALLE  
DÜSSELDORF

Einfach fühlen